

Pressemitteilung

Luxemburg, den 12. Mai 2020

Die Europäische Plattform für Investitionsberatung muss ihr volles Potenzial zur Ankurbelung von Investitionen noch entfalten, so das Fazit der EU-Prüfer

Die Europäische Plattform für Investitionsberatung wurde 2015 als Teil der "Investitionsoffensive für Europa" eingerichtet und bietet Projektträgern in der EU technische Hilfe. Wie einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zu entnehmen ist, sind die Begünstigten mit den Beratungsdiensten der Plattform zufrieden. Ihr volles Potenzial zur Ankurbelung von Investitionen in der EU hat die Plattform jedoch noch nicht entfaltet. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es keine hinreichend klare Strategie gab, um die Unterstützung gezielt auf die Bereiche auszurichten, in denen sie den größten Mehrwert erbringen konnte.

Die Europäische Plattform für Investitionsberatung wird in Partnerschaft von der Kommission und der Europäischen Investitionsbank betrieben und arbeitet mit nationalen Förderbanken oder -instituten (NPBI) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) zusammen.

Im Zeitraum 2015-2018 gingen 1 091 Anträge auf Unterstützung bei der Plattform ein – durchschnittlich weniger als ein Antrag pro Tag. Diese Anträge wurden direkt von den Projektträgern über die Website der Plattform gestellt oder stammten aus sonstigen institutionellen Quellen (andere Dienststellen der EIB, EBWE, NPBI und Kommission). Nur 285 (26 %) dieser Anträge führten zu Zuweisungen von Ressourcen der Plattform ("Beratungsaufträge") oder zur Beratung von Begünstigten des öffentlichen und des privaten Sektors. Infolgedessen gab die Plattform in den ersten dreieinhalb Jahren ihrer Tätigkeit nur wenig mehr als ein Viertel der ihr zur Verfügung stehenden Mittel aus dem EU-Haushalt aus. Die Prüfer gelangten daher zu dem Schluss, dass es nicht genügend Beratungsaufträge gegeben hatte, um erhebliche Auswirkungen auf die Ankurbelung von Investitionen in Projekten in der EU zu erzielen, auch wenn sich die Begünstigten zufrieden über die geleisteten Dienste geäußert hatten. Wie die Prüfer weiter feststellten, verfügte die Plattform weder über eine hinreichend klare Strategie noch über wirksame Kriterien, Prioritäten und Verfahren zur gezielten Ausrichtung der Unterstützung.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

"Die Europäische Plattform für Investitionsberatung gehörte zu den wichtigsten Maßnahmen, die infolge der Wirtschaftskrise ergriffen wurden, um die Investitionen in der EU anzukurbeln, wobei jedoch hinsichtlich der Strategie und der Umsetzung einige Probleme auftraten", so Annemie Turtelboom, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Ressourcen der für den Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagenen neuen InvestEU-Beratungsplattform sollten gezielt für einen klar definierten Bedarf eingesetzt werden. Außerdem sollte für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf ihre Tätigkeiten gesorgt und eine geeignete Überwachung sichergestellt werden."

Darüber hinaus untersuchten die Prüfer die Fortschritte bei der Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern – ein zentraler Faktor, der der Plattform eine Ausrichtung auf den spezifischen Beratungsbedarf in verschiedenen Mitgliedstaaten ermöglicht. Zu Vereinbarungen mit lokalen Partnerinstitutionen kam es wegen der rechtlichen Komplexität und der auf lokaler Ebene unterschiedlichen Kooperationsfähigkeit nur schleppend. Dies führte zu einer unausgewogenen geografischen Abdeckung – sowohl in Bezug auf die Nachfrage nach Beratungsdiensten der Plattform als auch in Bezug auf die Erbringung dieser Dienste.

Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen für die verbleibende Laufzeit der Plattform sowie für den Übergang zur neuen Initiative InvestEU. Insbesondere wird empfohlen,

- die Zusammenarbeit mit den NPBI auszubauen, um den lokalen Zugang zu den Diensten der Plattform zu verbessern;
- Prioritäten und spezifische Kriterien zur Beurteilung des Werts der beratenden Unterstützung festzulegen, einschließlich der Zusätzlichkeit (d. h. Erbringung von Diensten, die nicht bereits im Rahmen anderer EU-Programme zur Verfügung stehen), der Art der Unterstützung, der potenziellen Auswirkungen auf Investitionen sowie der Sektoren und geografischen Gebiete;
- die Screening-Verfahren zur Beurteilung des Werts potenzieller Beratungsaufträge zu verbessern, um den Beitrag der Plattform zu maximieren;
- auf den im Zeitraum 2015-2020 gewonnenen Erfahrungen aufzubauen, um den Bedarf und die Nachfrage nach InvestEU zu bewerten, und einen geeigneten Rahmen für die Überwachung der Leistung zu entwickeln, der sich auf die Kosten und den Nutzen der Erbringung von Beratungsdiensten erstreckt.

Hinweise für den Herausgeber

Die Europäische Plattform für Investitionsberatung ist die drittgrößte Quelle für technische Hilfe der EU in Form von Beratungsdiensten; die beiden größten sind die Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen (*Joint Assistance to Support Projects in European Regions*, JASPERS) und das Europäische Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen (*European Local Energy Assistance*, ELENA). Der EU-Haushalt deckt mit bis zu 20 Millionen Euro 75 % des Jahreshaushalts der Plattform ab und die EIB trägt die verbleibenden 25 % (bis zu 6,6 Millionen Euro). Der heute veröffentlichte Bericht enthält die Feststellungen des Hofes zu den Tätigkeiten der Plattform von ihrer Einrichtung im Jahr 2015 bis Dezember 2018.

Im Jahr 2019 veröffentlichten die Prüfer den Sonderbericht <u>Europäischer Fonds für strategische</u> <u>Investitionen: Damit der EFSI ein voller Erfolg wird, muss noch einiges unternommen werden</u> und im Jahr 2018 den Sonderbericht <u>Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen (JASPERS) – Zeit für eine bessere Ausrichtung mit ähnlichem Tenor.</u>

Der Sonderbericht Nr. 12/2020 "Europäische Plattform für Investitionsberatung: Die zur Ankurbelung von Investitionen in der EU ins Leben gerufene Plattform hat bislang begrenzte Auswirkungen" ist in 23 Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Pressekontakt für diesen Bericht

Claudia Spiti – <u>claudia.spiti@eca.europa.eu</u> – T: (+352) 4398 45547 / M: (+352) 691 553547

Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Der Europäische Rechnungshof hat alle erforderlichen Schritte eingeleitet, um der Union während der COVID-19-Pandemie auch weiterhin eine wirksame öffentliche Finanzkontrolle bieten und aktuelle Prüfungsberichte, Stellungnahmen und Analysen bereitstellen zu können, soweit dies in diesen schwierigen Zeiten möglich ist. Gleichzeitig spricht er all jenen, die sich in Luxemburg, in der EU und überall in der Welt dafür einsetzen, Menschenleben zu retten und die Pandemie zu bewältigen, seinen Dank aus. Er unterstützt zudem entschlossen die Politik der luxemburgischen Regierung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Im Bemühen um Abmilderung der Folgen der derzeitigen Gesundheitskrise für sein Personal hat er vorbeugende Maßnahmen ergriffen, um das Risiko für seine Mitarbeiter und ihre Familien auf ein Mindestmaß zu begrenzen.